



HERAUSGEBER: Landkreis Fürth. Für den Inhalt verantwortlich: Landrat Matthias Dießl
Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, Telefon 0911/97 73-0, Fax 0911/97 73-10 12

Nr. 22 vom 25. November 2020

Inhaltsverzeichnis

- 114** Landratsamt Fürth
Sitzung des Bauausschusses
- 115** Landratsamt Fürth
Sitzung des Jugendhilfeausschusses
- 116** Landratsamt Fürth
Sitzung des Kreisausschusses
- 117** Landratsamt Fürth
Sitzung des Kreistages
- 118** Landratsamt Fürth
Übung der US-Streitkräfte
- 119** Landratsamt Fürth
Vollzug der Baugesetze
- 120** Landratsamt Fürth
Vollzug der Baugesetze
- 121** Wasserzweckverband
Dillenbergruppe
Haushaltsatzung 2020

114 Landratsamt Fürth
Sitzung des Bauausschusses

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Donnerstag, 26.11.2020, um 08:30 Uhr** findet im **Landratsamt Fürth, Stresemannplatz 11, Sitzungssaal** die **2. Sitzung des Bauausschusses** mit folgender

Tagesordnung statt, zu der alle interessierten Bürgerinnen und Bürger eingeladen werden.

1. Genehmigung der Niederschrift über die 1. öffentliche Sitzung des Bauausschusses am 18.09.2020 und Veröffentlichung der Niederschrift auf der Landkreishomepage
2. Mitteilungen
3. Sanierungskonzept Landkreisturnhallen
4. Anfragen

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Zirndorf, den 16.11.2020
Landratsamt Fürth

Matthias Dießl
Landrat

115 Landratsamt Fürth
Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Donnerstag, 03.12.2020, um 08:30 Uhr** findet im **Landratsamt Fürth, Stresemannplatz 11, Sitzungssaal** die **1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses** mit folgender Tagesordnung statt, zu der alle interessierten Bürgerinnen und Bürger eingeladen werden.

1. Vereidigung / Verpflichtung der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses
2. Genehmigung der Niederschrift über die 13. öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 25.11.2019 und Veröffentlichung der Niederschrift auf der Landkreishomepage
3. Mitteilungen
4. Haushaltsentwurf 2021 für das Jugendamt
5. Anfragen

Zirndorf, den
16.11.2020
Landratsamt Fürth

Matthias Dießl
Landrat

116 Landratsamt Fürth
Sitzung des Kreisausschusses

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Dienstag, 08.12.2020, um 08:30 Uhr** findet im **Landratsamt Fürth, Stresemannplatz 11, Sitzungssaal** die **2. Sitzung des Kreisausschusses** mit folgender Tagesordnung statt, zu der alle interessierten Bürgerinnen und Bürger eingeladen werden.

1. Genehmigung der Niederschrift über die 1. öffentliche Sitzung des Kreisausschusses am 30.09.2020 und Veröffentlichung der Niederschrift auf der Landkreishomepage
2. Mitteilungen
3. Satzung zur Regelung der Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Kreisbürger und sonstiger Kreisbürger; redaktionelle Änderungen
4. Einführung eines Informations-Sicherheits-Management-Systems (ISIS 12) im Landratsamt und in den Landkreisgemeinden – Ergänzung der Zweckvereinbarung aufgrund Austrittswunsch der VG Veitsbronn-Seukendorf und den Gemeinden Veitsbronn und Seukendorf
5. Abschluss einer Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Ansbach über die Durchführung der grenzüberschreitenden Verkehre
6. Vorabveröffentlichung Buslinien 63/64 und 713/714
7. Anfragen

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Zirndorf, den 18.11.2020
Landratsamt Fürth

Matthias Dießl
Landrat

117 Landratsamt Fürth
Sitzung des Kreistages

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Montag, 14.12.2020, um 14:30 Uhr** findet in der **Turnhalle der Staatlichen Realschule Zirndorf, Jakob Wassermann Str. 1** die **3. Sitzung des Kreistages** mit folgender Tagesordnung statt, zu der alle interessierten Bürgerinnen und Bürger eingeladen werden.

Der Landkreis Fürth trauert um

Herrn Heiko Gulich

der im Alter von 58 Jahren verstorben ist.

Herr Gulich war seit über 35 Jahren in der Straßenverkehrsbehörde des Landratsamtes Fürth tätig. Wir verlieren mit ihm einen engagierten und zuverlässigen Mitarbeiter.

Wir fühlen mit seiner Ehefrau und unserer Kollegin Frau Susanne Gulich, seiner Tochter, sowie seiner ganzen Familie.

Der Landkreis Fürth wird Herrn Gulich ein ehrendes Andenken bewahren.

Landkreis Fürth

Matthias Dießl
Landrat

Roger Metasch
Personalratsvorsitzender

Die Tagesordnung stand bei Redaktionsschluss noch nicht fest.

Die öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung wird eine Woche vor der Sitzung im Bürgerinfoportal Kreistag unter <https://buergerinfo.landkreis-fuerth.de> veröffentlicht.

Zirndorf, den 17.11.2020
Landratsamt Fürth

Matthias Dießl
Landrat

118 Landratsamt Fürth Übung der US-Streitkräfte

Die Regierung von Mittelfranken teilt mit, dass die US-Streitkräfte folgende Übungen durchführen:

Zeitpunkt:	01.12. - 31.12.2020
Art der Übung:	Einsatzübung
Fahrzeuge:	
Radfahrzeuge:	ja
Kettenfahrzeuge:	nein

Zeitpunkt:	01.12. - 31.12.2020
Art der Übung:	Einsatzübung
Luftfahrzeuge:	
Hubschrauber:	ja
Flugzeuge:	nein
Außenlandungen:	ja
Nachtübungen:	ja
Gebiet:	unter anderem der Landkreis Fürth

WIR ARBEITEN GERNE FÜR DIE UMWELT

Wir sind für unsere rund 500 Mitarbeitenden ein familien- und lebensphasenbewusster Arbeitgeber im Herzen der Metropolregion Nürnberg. In unserem Landratsamt Fürth kannst auch Du Dich mit Deinem Potenzial und Deinen Ideen für den Landkreis einbringen, denn wir suchen zum 01.09.2021 eine/n

Auszubildende/n (w/m/d) zur Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft (Fachrichtung Abfall)

DABEI SEIN IST ALLES:

- Dreijährige Ausbildung vor Ort in den Einrichtungen der Abfallwirtschaft des Landkreises Fürth und der Region
- Theoretischer Teil der Ausbildung in der Bayerischen Verwaltungsschule in Lauingen sowie in der dortigen Berufsschule im Blockunterricht
- Kundenorientierte und rechtssichere Annahme, Identifizierung und Deklaration von Abfällen
- Steuerung und Wartung der technischen Anlagen
- Dokumentation und Auswertung der Arbeits- und Betriebsabläufe

MÖCHTEST DU „TECHNIK“ SPRECHEN?

DANN BRAUCHST DU:

- Einen guten qualifizierenden Mittelschulabschluss oder den mittleren Bildungsabschluss
- Technisches und mathematisches Verständnis
- Handwerkliches Geschick sowie Kundenorientierung
- Pflicht- und Qualitätsbewusstsein
- Einsatzbereitschaft

WIR GEBEN (FAST) ALLES DAFÜR, DASS DU ZU UNS KOMMST:

Bezahlung ist bei uns nicht alles, wir bieten zusätzlich zu einer attraktiven Ausbildungsvergütung ab 1.018,26€ noch einen konjunkturunabhängigen, regionalen Arbeitsplatz mit großen Übernahmechancen. Gönn´ Dir außerdem ein familien- und lebensphasenbewusstes Arbeitsumfeld sowie ein breites Spektrum an Fort- und Weiterbildungsangeboten - und selbstverständlich auch die Chancengleichheit aller Geschlechter.

INTERESSIERT?

Dann schick uns bitte Deine vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum 30.12.2020 über unsere Homepage www.landkreis-fuerth.de/karriere. Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgeschickt. Schwerbehinderte Personen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

FRAGEN?

Herr Meyer unter Tel. 9011 / 9773 - 1408 und Frau Grob unter Tel. 0911 / 9698214 stehen Dir gerne zur Verfügung.



Ansprechpartner stehen bei der US-Army unter den Rufnummern 09641 / 70-587-0780 oder 0152 / 09114369 bei Beschwerden über Fluglärm zur Verfügung.

Zirndorf, den 13.11.2020
Landratsamt Fürth

119 Landratsamt Fürth
Vollzug der Baugesetze

441-BV-451-2020-WaM/FD
Umnutzung einer Gewerbeeinheit zur Wohneinheit

Vollzug der Baugesetze; Nachbarbeteiligung

Mit Bescheid vom 06.11.2020, Az: 441-BV-451-2020-WaM/FD, erteilte das Landratsamt Fürth Ioan Rus, Redtenbacherstr. 5, 90431 Nürnberg, die Baugenehmigung zur Umnutzung einer Gewerbeeinheit zur Wohneinheit auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1018/2 der Gemarkung Langenzenn (Berliner Str. 20, 90579 Langenzenn).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht

Ansbach
Postfachanschrift: Postfach 616, 91511
Ansbach,
Hausanschrift: Promenade 24, 91522
Ansbach,

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen¹** Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch –BauGB-). Die Anordnung der aufschiebenden Wirkung ge-

UNTERSTÜTZEN SIE UNS UND HELFEN SIE ANDEREN

Wir sind für unsere rund 500 Mitarbeitenden ein familien- und lebensphasenbewusster Arbeitgeber im Herzen der Metropolregion Nürnberg. In unserem Landratsamt Fürth können auch Sie sich mit Ihrem Potenzial und Ihren Ideen für den Landkreis einbringen, denn wir suchen zum 01.03.2021 eine

ARBEITSBEREICHSLEITUNG (w/m/d)

für unser Team im Bereich Wohngeld und besondere Angelegenheiten (Vollzeit / vorerst befristet bis 23.06.2021 im Rahmen des Mutterschutzes).

DABEI SEIN IST ALLES:

- Leitung des Bereichs Wohngeld und besondere Angelegenheiten mit entsprechender Personalverantwortung
- Leitung des staatlichen Versicherungsamtes; insbesondere Auskunftserteilung sowie Antragsaufnahme zu Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung
- Vollumfängliche Sachbearbeitung von Wohngeld sowie Bildungs- und Teilhabeleistungen
- Bearbeitung von Widersprüchen und Klagen, Erstattung von Strafanzeigen

SPRECHEN SIE „VERWALTUNG“?

- Abgeschlossener Beschäftigtenlehrgang II oder vergleichbare Qualifikation
- Fachkenntnisse (u.a. WoGG, SGB) und Berufserfahrung im Bereich Wohngeld / Versicherungsamt
- Erfahrungen in der Führung von Teams von Vorteil
- Ergebnisorientiertes Handeln, Beurteilungsfähigkeit, Eigenverantwortung, Kommunikationsfähigkeit, zielorientiertes Führen
- Sicherer Umgang mit den MS-Office-Standardprogrammen

WIR GEBEN (FAST) ALLES DAFÜR, DASS SIE ZU UNS KOMMEN:

Bezahlung ist bei uns nicht alles, wir bieten zusätzlich zur Entgeltgruppe 9c TVöD noch einen konjunkturunabhängigen, regionalen Arbeitsplatz mit großen Übernahmechancen. Gönnen Sie sich außerdem ein familien- und lebensphasenbewusstes Arbeitsumfeld sowie ein breites Spektrum an Fort- und Weiterbildungsangeboten - und selbstverständlich auch die Chancengleichheit aller Geschlechter.

INTERESSIERT?

Dann schicken Sie uns bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum 06.12.2020 über unsere Homepage www.landkreis-fuerth.de/karriere. Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgeschickt. Schwerbehinderte Personen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

FRAGEN?

Frau Gagel steht Ihnen gerne unter 0911 / 9773 - 1243 zur Verfügung.



Landkreis Fürth
Leistungsfähig. LebensFroh.



mäß § 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) kann nach Bekanntgabe der Genehmigung beantragt werden. Der Antrag ist bei dem o. g. Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen¹ Form zu stellen.

¹Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren

vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Der o. g. Baugenehmigungsbescheid wird hiermit an die Eigentümer der Nachbargrundstücke Fl.-Nr. 1018/9, 1018/7, 1018/5 und 1018/4 der Gemarkung Langenzenn durch öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 5 Bayer. Bauordnung (BayBO) zugestellt.

Die Zustellung gilt mit dem Erscheinungstermin des Amtsblattes des Landkreises Fürth als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO).

Der Bescheid und die genehmigten Bauvorlagen können im Landratsamt Fürth, Im Pin-

derpark 2, 90513 Zirndorf, 3. Stock, Zimmer 3.11, während der Geschäftszeiten (Montag – Donnerstag, jeweils von 8.00 – 16.00 Uhr, und Freitag von 08.00 – 12.30 Uhr) und nach Vereinbarung eingesehen werden.

Informationen nach Art. 27 a BayVwVfG finden Sie unter www.landkreis-fuerth.de/oeffentliche-Bekanntmachungen.

Zirndorf, den 06.11.2020

Walter
Regierungsinspektor

FÜR DAS WOHL DER KINDER

Wir sind für unsere rund 500 Mitarbeitenden ein familien- und lebensphasenbewusster Arbeitgeber im Herzen der Metropolregion Nürnberg. In unserem Landratsamt Fürth können auch Sie sich mit Ihrem Potenzial und Ihren Ideen für den Landkreis einbringen, denn wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

SACHBEARBEITERIN / SACHBEARBEITER (w/m/d)

zur Unterstützung unseres Teams im Bereich Beistandschaften und Unterhaltsangelegenheiten (Teilzeit mit 19:30 Wochenarbeitsstunden / unbefristet).

DABEI SEIN IST ALLES:

- Beratung in Unterhaltsangelegenheiten sowie die Unterhaltsberechnung
- Geltendmachung von Unterhalt einschl. Zwangsvollstreckung
- Vertretung der Minderjährigen vor Gericht
- Feststellung der Vaterschaft ggf. Klage und Vertretung vor dem Familiengericht

SPRECHEN SIE „VERWALTUNG“ UND VERSTEHEN SIE „SOZIALES“?

- Abgeschlossenen Beschäftigtenlehrgang II oder vergleichbare Qualifikation
- Fundierte Kenntnisse der relevanten Rechts- und Fachgebiete u.a. SGB VIII, ZPO, BGB, FamFG
- Grundkenntnisse in den benachbarten Rechts- und Fachgebiete SGB I, SGB II, SGB X, SGB XII
- Einsatzbereitschaft, ergebnisorientiertes Handeln, Eigenverantwortung, Kommunikationsfähigkeit, Konfliktlösungsfähigkeit
- Sicherer Umgang mit den MS-Office-Standardprogrammen
- Fahrerlaubnis der Klasse B

WIR GEBEN (FAST) ALLES DAFÜR, DASS SIE ZU UNS KOMMEN:

Bezahlung ist bei uns nicht alles, wir bieten zusätzlich zur Entgeltgruppe 9b TVöD noch einen konjunkturunabhängigen, regionalen Arbeitsplatz und viele Möglichkeiten für Teilzeit- und Jobsharing-Modelle an. Gönnen Sie sich außerdem ein familien- und lebensphasenbewusstes Arbeitsumfeld sowie ein breites Spektrum an Fort- und Weiterbildungsangeboten - und selbstverständlich auch die Chancengleichheit aller Geschlechter.

INTERESSIERT?

Dann schicken Sie uns bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum 06.12.2020 über unsere Homepage www.landkreis-fuerth.de/karriere. Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgeschickt. Schwerbehinderte Personen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

FRAGEN?

Frau Zschau steht Ihnen gerne unter 0911 / 9773 - 1281 zur Verfügung.



Landkreis Fürth
Leistungsfähig. LebensFroh.



120 Landratsamt Fürth Vollzug der Baugesetze

441-BV-199-2020-WaM/FD
Überdachung von Zufahrt, Parkdeck, Auffahrt Tiefgarage und Errichtung von 6 Carports mit überdachtem Durchgangsbereich (vollständige Belegung mit PV-Anlage)

Vollzug der Baugesetze; Nachbarbeteiligung

Mit Bescheid vom 11.11.2020, Az: 441-BV-199-2020-WaM/FD, erteilte das Landratsamt Fürth Stephanie Reubel-Faber, Vorderer Grund 11, 85111 Adelschlag-Pietenfeld, die Baugenehmigung zur Überdachung von Zufahrt,

Parkdeck, Auffahrt Tiefgarage und Errichtung von 6 Carports mit überdachtem Durchgangsbereich (vollständige Belegung mit PV-Anlage) auf dem Grundstück Fl.-Nr. 947/1 der Gemarkung Oberasbach (Talstr. 1, 90522 Oberasbach).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht
Ansbach
Postfachanschrift: Postfach 616, 91511
Ansbach,
Hausanschrift: Promenade 24, 91522**

Ansbach,

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**¹ Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch –BauGB-). Die Anordnung der aufschiebenden Wirkung gemäß § 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) kann nach Bekanntgabe der Genehmigung beantragt werden. Der Antrag ist bei dem o. g. Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach, schriftlich, zur Niederschrift oder

HELFE SIE IN VERSCHIEDENEN LEBENSLAGEN

Wir sind für unsere rund 500 Mitarbeitenden ein familien- und lebensphasenbewusster Arbeitgeber im Herzen der Metropolregion Nürnberg. In unserem Landratsamt Fürth können auch Sie sich mit Ihrem Potenzial und Ihren Ideen für den Landkreis einbringen, denn wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

SACHBEARBEITERIN / SACHBEARBEITER (w/m/d)

zur Unterstützung unseres Teams im Bereich Soziale Hilfen (Vollzeit / vorerst befristet bis 31.12.2021).

DABEI SEIN IST ALLES:

- Eigenständige Entscheidung und Festsetzung über Gewährung und Ablehnung von Hilfen nach dem SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfen zur Gesundheit, Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten, Hilfe in anderen Lebenslagen)
- Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Überprüfung, Festsetzung und Beitreibung von Unterhaltsansprüchen und Kostenersatz
- Stellungnahmen für Eingaben, Widersprüche und Klagen
- Wahrnehmung der gesetzlichen Auskunftspflicht nach dem SGB XII, Kundenkontakt

SPRECHEN SIE „VERWALTUNG“?

- Abgeschlossener Beschäftigtenlehrgang II oder vergleichbare Qualifikation
- Einschlägige Berufserfahrung wünschenswert
- Ergebnisorientiertes Handeln, Beurteilungsfähigkeit, Eigenverantwortung, Kommunikationsfähigkeit und Belastbarkeit
- Sicherer Umgang mit den MS-Office-Standardprogrammen

WIR GEBEN (FAST) ALLES DAFÜR, DASS SIE ZU UNS KOMMEN:

Bezahlung ist bei uns nicht alles, wir bieten zusätzlich zur Entgeltgruppe 9b TVöD noch einen konjunkturunabhängigen, regionalen Arbeitsplatz und viele Möglichkeiten für Teilzeit- und Jobsharing-Modelle an. Gönnen Sie sich außerdem ein familien- und lebensphasenbewusstes Arbeitsumfeld sowie ein breites Spektrum an Fort- und Weiterbildungsangeboten - und selbstverständlich auch die Chancengleichheit aller Geschlechter.

INTERESSIERT?

Dann schicken Sie uns bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum 13.12.2020 über unsere Homepage www.landkreis-fuerth.de/karriere. Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgeschickt. Schwerbehinderte Personen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

FRAGEN?

Frau Wolf steht Ihnen gerne unter 0911 / 9773 - 1229 zur Verfügung.



Landkreis Fürth
Leistungsfähig. LebensFroh.



elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**¹ Form zu stellen.

¹Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Der o. g. Baugenehmigungsbescheid wird hiermit an die Eigentümer der Nachbargrundstücke Fl.-Nr. 457/19, 457/24, 480, 457/60, 457 und 458 der Gemarkung Zirndorf sowie Fl.-Nr. 947/3 und 946/61 der Gemarkung Oberasbach durch öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 5 Bayer. Bauordnung (BayBO) zugestellt.

Die Zustellung gilt mit dem Erscheinungstermin des Amtsblattes des Landkreises Fürth als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO).

Der Bescheid und die genehmigten Bauunterlagen können im Landratsamt Fürth, Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, 3. Stock, Zimmer 3.11, während der Geschäftszeiten (Montag – Donnerstag, jeweils von 8.00 – 16.00 Uhr, und Freitag von 08.00 – 12.30 Uhr) und nach Vereinbarung eingesehen werden.

Informationen nach Art. 27 a BayVwVfG finden Sie unter www.landkreis-fuerth.de/oeffentlicheBekanntmachungen.

Zirndorf, den 11.11.2020

Walter
Regierungsinspektor

121 Wasserzweckverband Dillenberggruppe Haushaltssatzung 2020

Haushaltssatzung

des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Dillenberggruppe Landkreis Fürth/ Bayern für das

Wirtschaftsjahr 2020

Aufgrund der §§ 10 und 16 der Verbandssatzung und des Art. 40 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 wird folgend festgesetzt:

im Erfolgsplan

in den Erträgen auf	3.869.500 €
in den Aufwendungen auf	3.893.500 €
mit einem Jahresgewinn von	-24.000 €

im Vermögensplan

in den Einnahmen auf	2.503.500 €
in den Aufwendungen auf	2.503.500 €

§ 2

Kreditaufnahmen sind in Höhe von **1.000.000,00 €** vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Eine Betriebsumlage wird nicht erhoben.
Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf **250.000 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.

Cadolzburg, den 12.11.2020
Zweckverband zur Wasserversorgung
Dillenberggruppe

Lothar Birkfeld
(Vorsitzender)

Hinweis

Die in der Verbandsversammlung vom 13.02.2020 beschlossene Haushaltssatzung des Wasserzweckverbandes Dillenberggruppe für das Haushaltsjahr 2020 liegt samt Haushaltsplan bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in Cadolzburg, Gonnersdorf 22 während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Das Landratsamt hat mit Schreiben vom 12.11.2020, Az.142-941-2020-402-165 TS/Ord, die Haushaltssatzung mit Anlagen genehmigt.

Landratsamt Fürth



Der Markt Roßtal

mit sehr guter Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr sucht ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Bautechniker (w/m/d) Fachrichtung Tiefbau bzw. Meister (w/m/d) im Bauhauptgewerbe mit Schwerpunkt Straßenbau.

Die näheren Einzelheiten zu den Tätigkeitsschwerpunkten und dem Anforderungsprofil der **unbefristeten Vollzeitstelle** sowie zu unseren Leistungen finden Sie ausführlich auf unserer Internetseite www.rosstal.de unter der Rubrik "Aktuelles".

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte bis **15.12.2020** an die E-Mailadresse hauptverwaltung@rathaus.rosstal.de oder an den **Markt Roßtal, Marktplatz 1, 90574 Roßtal**.